

lichen oder vielmehr teuflischen wandel beifallen solten, da aber das fieber nicht nachlassen wolte, wurd er gantz ungeduldig, lesterete und fluchete gott im himel droben mit viel sacramenten und andern grewlichen worten, es solte und muste ihm gott helfen, es were sonsten kein rechter gott und er wolte seiner verleugnen. Als er aber von seinem meister und andern derohalben gestrafet und zur gedult, demut und gebet vermahnet wurde, antwortet er, man muste gott im himel überschnurren und überfluchen, wann er sich mit zeichen und wundern, auch mit gewirger hulf gegen den menschen erweisen solte: sonst, wenn man so gelind mit biten und beten oder bettlen mit ihm handelte, so thet er kein gut. Aus welchem allen wol zu sehen war, aus welches geistes antreiben der hellische Storch solche wort geredet. Er behilt aber nichts desto weniger bei seinem anhang ein groses ansehen, als were etwas sonderlichs hinter ihm und er lehrete das wort gottes rein, wie etwan D. Luther, bifs er endlichen ausriß und den abschied hinter der thur nahm.

Endlich ist er zu Munchen in Beyern im spital gestorben, dahin er anno 1525, als seine aufrührische schuler ubel empfangen wurden, heimlich entrunnen war.

## 4.

## Über drei neue Bugenhagenbriefe

von

Lic. **O. Vogt**

in Weitenhagen [bei Greifswald].

Dr Virck verdanken wir die Veröffentlichung eines ungedruckten Bugenhagenbriefes in Bd. XII dieser Zeitschrift, hinsichtlich deren ich nur das eine bemerken möchte: daß zwei schräge Striche über dem u bei B. nur zur Unterscheidung dieses Buchstabens von n dienen, daher die Wiedergabe des so bezeichneten Buchstabens mit ü als irreführend abgelehnt werden sollte, da man unter diesem Zeichen den Laut versteht, welchen Bugenhagen, wenn überhaupt, durch u mit kleinem, übergeschriebenen e ausdrückt<sup>1</sup>. Außerdem aber veröffentlicht R. Thommen in den

1) Man vergleiche etwa die Schriftproben in Bezolds Geschichte



„Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung“, Bd. XII (Innsbruck 1891), S. 154 f. aus den Originalen in der Universitätsbibliothek zu Basel drei Briefe Bugenhagens an Spalatin, deren Vorhandensein mir bei Ausgabe meines „Briefwechsels Bugenhagens“ wie der „Nachträge“ dazu (Stettin bei Saunier 1888 bzw. 1891) leider ebenfalls noch unbekannt war. Ich erlaube mir daher, hier auf dieselben hinzuweisen, und einer Inhaltsangabe derselben einige Erläuterungen, namentlich solcher Punkte hinzuzufügen, welche seitens des Herrn Herausgebers noch keine zutreffende Deutung gefunden haben.

Der erste Brief ist vom sabbatum post octavam corporis Christi 1523 — also 13. Juni —. Bugenhagen dankt zunächst Spalatin dafür, daß er die von ihm befürwortete Bitte gewisser Pfarrer, welche mit ihrem Anliegen von Bugenhagen zu Spalatin gegangen sind, erfüllt hat. Insbesondere ist es auch ganz in Bugenhagens Sinne geschrieben, daß Spalatin dabei die Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinden, über welche sie gesetzt werden, im Auge behalten hat. — Zweimal wiederholte Nachfrage wegen mehrerer Punkte, über die Spalatin von B. Auskunft wünscht — namentlich über die der Parusie vorangehenden Trübsale —, beweisen ihm, daß zwei Briefe von ihm nicht an Spalatin gelangt sind, welche er dem in Wittenberg gewesenen Küster SpS mitgegeben hat, und in welchen er sämtliche von Spalatin vorgelegte Fragen beantwortet hat, wie er daran überhaupt durch keine Arbeitsüberbürdung sich hindern lasse. Seine Frau kenne auch schon die von Spalatin geschriebenen Adressen, und kündige es an, wenn sie einen Brief von seiner Hand zu bringen habe. — Die Briefe möge Spalatin von seinem Küster fordern. — In demselben habe er auch gebeten, dem Kurfürsten seinen Dank für zweimal empfangene 10 Gulden und seine Ergebenheit auszusprechen. (Der „Gallus“, welcher ebenfalls 6 Gulden empfangen hat, ist ohne Frage Franz Lambert, welcher vom Anfang des Jahres 1523 bis etwa Februar 1524 in Wittenberg sich auf-

---

der deutschen Reformation z. B. S. 570. Hier finden sich bei Bugenhagen die erwähnten Parallelstriche als Kennzeichen des u, welche bei Luther, sowie bei Jonas — in dem „Justus“ bei S. 677 zu zwei Punkten geworden sind. In Spalatin's Unterschrift ebenda ist am besten ersichtlich, wie bei schnellem Schreiben diese beiden Punkte zu einem Strich geworden sind, welcher dann weiterhin die Gestalt des U-Hakens unserer jetzigen deutschen Kursivschrift annimmt und bei Melanchthon und Cruciger constant, bei Luther überwiegend an Stelle jener ersten Striche oder Punkte tritt. Von Bezold a. a. O. ein Beispiel bei „Vergebung“ — wo an Entstehung aus e doch nicht füglich gedacht werden kann. Daneben als Zeichen des n ein dachartiges Zeichen gleich dem französischen Circonflexe bei Bugenhagen, Jonas, Zwingli S. 232 u. a.



hielt, wo er durch Vorlesungen und litterarische Arbeiten Subsistenzmittel zu gewinnen suchte). — In der Nachschrift bemerkt Bugenhagen, er habe eine Arbeit über Lukas cap. 1 und einige andere fertig, welche er übersenden werde, wenn er einen zuverlässigen Boten habe.

Der zweite Brief — *altera post Kiliani* — 9. Juli 1524 — bittet zu erwirken, dafs für Joannes Boldewän eine Ernennung zum Pastor in Belzig ausgefertigt werde. Bugenhagen bezeichnet dabei seinen früheren Abt als „*bonus et evangelicus vir*“ „*modestissimus et praeterea rebus gerendis et ad consulendum in civilibus quoque causis non parum commodus*“, „*qui praeter morem Abbatum in Pomerania coepit praedicare evangelium, et passus est vincula, ita tamen, ut adversarios hodie pudeat facti.*“ — Wir erfahren hier in Ergänzung der kurzen Angabe in der Nachschrift zu Luthers Brief vom 10. Juli — Burkhardt, S. 74 —, dafs seit einem halben Jahre der Pfarrer von Belzig in Bolduan, den er bei Bugenhagen kennen gelernt, dringe, sein Nachfolger zu werden. Damit er nicht scheine, das Seine zu suchen, nachdem er um des Evangelii willen Armut auf sich genommen, meine Bolduan immer noch, der Ruf müsse erst in dringlicherer Weise an ihn ergehn. Nachdem er dreimal dort gepredigt, und nach Benedikt Pauli Zeugnis sehr gefallen — wie denn auch seine niedersächsische Sprache bei den dortigen Niedersachsen kein Hindernis sein könne —, habe er immer noch Bedenken, obwohl er die Arbeit nicht scheue. Der dortige Rat scheue sich, ihn zu präsentieren, um nicht damit seinerseits eine Verpflichtung zur Ergänzung des Einkommens zu übernehmen. So möge denn Spalatin bewirken, dafs Bolduan vom Kurfürsten berufen werde. Die Gebühren für die Ausfertigung der Schreiben sollen den Schreibern zugestellt werden, sobald die Höhe des Betrages mitgeteilt worden.

Den dritten Brief — *feria quarta post Trinitatis* — verlegt Thommen irrig in die vierziger Jahre, in der Meinung, dafs „*Elisabetha mea bzw. nostra*“, welcher Bugenhagen die Hochzeit ausrichten will, eine Tochter des Schreibenden sein müsse, und der Bräutigam, Caspar Crucinger Lipsensis, daher nicht der bekannte Reformator sein könne. Der Hauptteil des Briefes paßt aber nur auf die Berufung Bugenhagens zum Pfarrer in Wittenberg. Aus Wittenberg schreibt er, er habe mehrmals die Gemeinde von der Kanzel gebeten, ihn wieder von seinem Amte zu entbinden. Die Einkommensschwierigkeiten, welche er erwähnt, sind genau diejenigen, welche aus Herings Bugenhagenbiographie, S. 21, ersichtlich sind: Bugenhagen kann unmöglich von dem, was er empfängt, einen Kapellan und Dienerschaft unterhalten; will das schon bezogene Haus wieder verlassen und ihnen,



wenn sie ihn nicht seines Pfarramtes entbinden wollen, ein Bischof sein wie Paulus den Korinthern (d. h. ohne von der Gemeinde Entgelt dafür zu empfangen), Kapellane aber ihnen wählen, welche sie selbst unterhalten sollen, wo sich nicht solche finden, die selbst für ihren Unterhalt sorgten. Nicht Geldes halber, sondern des Gewissens halber, gedrängt durch die Wahl der Gemeinde, habe er das Amt übernommen: so wolle er es auch des — nicht gewährten — Geldes wegen nicht verlassen. Übrigens werde unter den Bürgern schon Geld gesammelt, und seien wohlwollende Absichten genug vorhanden. Er aber habe nicht für sich gebeten, sondern nur, daß für die Armen etwas geschehe, womit auch schon ein Anfang gemacht sei, wenn es auch noch daran fehle, daß denen, welche am meisten dabei vermöchten, der Geist dazu erweckt werde.

Wiederholt bittet er Spalatin, nicht etwa für ihn an den Rat oder sonst wen zu schreiben, da sich dies nicht ziemen würde. Nur das Amt, nicht das Einkommen, solle ihm am Herzen liegen.

Noch dankt er für einen Nummus argenteus, welchen der Kurfürst ihm geschenkt hat. Er erbittet von oben jenem Festigkeit und Stärke! Möchten alle durch das Schweigen der Gegner nicht lafs, sondern nur noch mehr ermuntert werden!

So haben wir hier gewifs sprechenden Beweis, wie unbegründet der Vorwurf der Habgier gegen unseren Pomeranus wenigstens für jene früheren Jahre sein würde! Übrigens verweise ich gegen denselben auf meine Bemerkungen in der „Prot. Kirchentz.“ 1888, S. 739f.

Daneben giebt uns der Brief eine genauere Feststellung für das Datum der Verheiratung Crucigers, welche nun bestimmt auf den Juni 1524 angesetzt werden kann. Seine Braut, Elisabeth von Meseritz, war jedenfalls als Landsmännin der Fürsorge Bugenhagens anbefohlen: die Ortschaft Meseritz, aus welcher sie stammte, liegt nicht volle vier Meilen südöstlich von Treptow a. Rega — s. „Baltische Studien“ 1885, S. 95 —. Um so mehr hatten sich Bugenhagen und dessen Ehefrau ihrer angenommen, als sie allein nach Wittenberg gekommen war. Denn keiner ihrer „Freunde“ (= Verwandte nach pommerschem Provinzialismus) wird der Hochzeitsmahlzeit beiwohnen, welche gleichwohl, in Rücksicht auf ihre abwesenden Angehörigen, stattdlich an zehn Tischen angerichtet werden soll. So bezeichnet Bugenhagen sie als *mea, nostra*. Interessant ist noch, daß, ähnlich wie bei Luthers Verheiratung, die Hochzeit an einem, Spalatin schon bekannt gegebenen Mittwoch mittags, am dreizehnten Tage danach aber den ganzen Tag über gefeiert werden soll. Zu letzterer Feier wird Spalatin gebeten, mit Freunden



sich anzufinden; auch zu Gewährung von Wildpret Fürsprache zu thun.

Angeschlossen ist dem Briefe noch die Beantwortung zweier Einwände, welche gegen die Reformation erhoben werden.

Der erste lautet: „Gott werde doch nicht soviel Jahrhunderte hindurch Irrtümer haben herrschen lassen.“ Aber die Apostel sagten solche ausdrücklich vorher; schon zu ihrer Zeit haben sie begonnen, und in der Folgezeit mehr und mehr Überhand genommen. Ebenso zeige die Geschichte des Alten Bundes, wie vielfach das Volk die dargebotene Wahrheit verschmäht. — So ist es eine schwere Verschuldung unsererseits, wenn wir das jetzt kundgethane Evangelium verschmähen, und muß solche sich durch das Gericht noch schwererer Irrtümer rächen.

Der zweite: „Man müsse ein Konzil abwarten.“ (Der Nürnberger Reichstag hatte im April 1524 ein Nationalkonzil gefordert.) Aber nur Glaube an das Evangelium, nicht irgendwelche Menschensatzung kann uns selig machen. Christus nimmt kein Zeugnis von Menschen, Joh. 5, und verurteilt Menschensatzungen, Matth. 15, 9, wie schon Jes. 29, 13; 8, 20.

Kräftig schließt er: „*Moisi et prophetis credendum, non nostris truncis, qui ordinarium suum praeferunt omnibus scripturis.*“ „*Tu scilicet non vides congregationem honestam virorum et mulierum per totum Germaniam spiritu congregatorum, qui bene sentiunt de evangelio, imprimis illic, ubi evangelium persecutionem patitur, id quod et hodie miratus sum in literis cujusdam feminae, quae huc scripserat ex Hollandia, cui ego doctrina nequaquam conferri possum? Hi omnes clamant, erratum esse, hi omnes admonent nos evangelii, quemadmodum olim Augustinus se monitum dicet. Et ego exspectabo? Insignis et diabolica stultitia est nolle credere deo et velle credere hominibus.*“ „*Valent dei literae etiamsi non accedat sigillum Papae atque adeo: si addideris dei verbo, jam dei verbum non est.*“